

Der Landrat verwies auf den Antrag des Abg. Dr. Fleck, der als Tischvorlage verteilt worden sei. Eine Beschlussfassung über diesen Antrag habe sich aufgrund der Beschlussfassung unter Tagesordnungspunkt 9.3 erübrigt-

Abg. Dr. Fleck merkte an, dass es sich bei seinem Antrag um soziale Belange handele, die sich kostenneutral darstellten und wies auf die aufgeführte Begründung in seinem Antrag hin. Er bat um Beschlussfassung und Zustimmung zu seinem Antrag.

Dann ließ der Landrat über den Antrag des Abg. Dr. Fleck abstimmen.